

Auszug aus der Niederschrift über die 09. Sitzung der Bürgerschaft am 08.11.2018

**Zu TOP : 7.12
Grüner Markt in Stralsund
Einreicher Detlef Lindner
Vorlage: kAF 0139/2018**

Anfrage:

1. Könnte die Verwaltung sich vorstellen, dass auf dem Alten Markt an jedem Samstag ein grüner Markt stattfindet?
2. Wenn ja, mit welchen Kosten wäre für die Stadt zu rechnen?
3. Würde dieser Markt aus Sicht der Verwaltung mit den Einzelhandelsgeschäften der Innenstadt in Konkurrenz stehen?

Herr Tanschus beantwortet die Anfragen wie folgt:

zu 1.)

Unter der Voraussetzung, dass die Fläche aufgrund der Vielzahl von Veranstaltungen überhaupt zur Verfügung steht und unter dem Hinweis, dass ein Großteil der öffentlichen Flächen bereits durch verschiedene Nutzungen belegt ist, insbesondere die Freisitzflächen der angrenzenden Gastronomen, das Wasserspiel und die Sitzbänke, bestehen aus Sicht der Verwaltung grundsätzlich keine Bedenken, dass regelmäßig ein Grüner Markt auf dem Alten Markt stattfindet.

In Anbetracht der Gewerbefreiheit aus Artikel 12 Grundgesetz i.V.m. § 1 der Gewerbeordnung gibt es gewerberechtlich bis auf die Reisegewerbekartenpflicht für teilnehmende Händler keine weiteren Beschränkungsmöglichkeiten ob ein Grüner Markt stattfinden kann. Es steht insoweit jedem Veranstalter frei, einen entsprechenden Antrag auf Sondernutzung zu stellen und einen Grünen Markt zu veranstalten.

Festzustellen ist aber auch, dass sich in den letzten Jahren kein gewerblicher Veranstalter gefunden hat, einen solchen Grünen Markt auf dem Alten Markt in Stralsund zu etablieren.

Herr Tanschus weist daher auf die regelmäßig stattfindenden Wochenmärkte in Stralsund hin, die im Auftrag der Hansestadt Stralsund von der Großmarkt Rostock GmbH durchgeführt werden. Schon jetzt werden dort regelmäßig auch Obst und Gemüse sowie Fleisch-, Wurst- und Fischprodukte, Käse, Backwaren, Honig, Eier und Blumen dienstags und freitags auf dem Neuen Markt sowie montags und donnerstags auf dem Trelleborger Platz vertrieben. Auch die Großmarkt Rostock GmbH ist stets bemüht, den Anteil der Frischehändler zu erhöhen und wirbt für die Teilnahme an den Wochenmärkten in Stralsund.

zu 2.)

Zur Frage bezüglich der zu erwartenden Kosten teilt Herr Tanschus mit, dass der Hansestadt Stralsund, sofern ein gewerblicher Veranstalter den Markt durchführt und organisiert, voraussichtlich keine Kosten entstehen.

zu 3.)

Herr Tanschus erklärt, dass er diese Frage nur begrenzt beantworten kann. Einzelne Gewerbebezüge untereinander stehen grundsätzlich in unmittelbarer Konkurrenz zueinander. Händler, die lediglich auf Märkten ihre Waren vertreiben, genießen gegenüber festen Ladengeschäften den Vorteil der flexiblen Standortwahl. Für eine genauere Betrachtung sollte hierzu allerdings die Industrie- und Handelskammern zu Rostock gehört werden, die das Gesamtinteresse der ihnen zugehörigen Gewerbetreibenden ihres Bezirkes unter Abwägung der wirtschaftlichen Interessen der einzelnen Gewerbebezüge gegenüber Kommunen und anderen staatlichen Stellen wahrnimmt.

Herr Lindner hat keine Nachfrage.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. König/Gremiendienst

Stralsund, 19.11.2018